

aktuelle PRESSEINFORMATION vom 8.10.2012

Amtsgericht München
Registernummer VR 202038

**SUBSIDIUM weist in kleinen Schritten den Weg in die Freiheit
LANDGERICHT URTEILT MIT ÜBERSICHT UND MENSCHLICHER
GRÖSSE**

Ein großes Ergebnis!

In aussichtsloser Situation befand sich Gerhard Brunner 45 (Name geändert) als er im Februar 2012 in erster Instanz vor dem Amtsgericht Rosenheim zu 6 Monaten Haft ohne Bewährungsmöglichkeit verurteilt wurde. Aus damaliger Sicht ein passendes und auch unabdingbares Urteil.

Gerhard Brunner ist der Justiz hinlänglich bekannt. Wegen schweren Raubes verbrachte er die Jahre von 1989 - 1997 in Haft. Auch nach seiner Entlassung konnte Herr Brunner sein Leben leider nicht straffrei gestalten. Wegen mehrerer Delikte, hauptsächlich Körperverletzungen, wurde er immer wieder straffällig. Weitere Verurteilungen, wie auch weitere Inhaftierungen wurden unerlässlich. Doch selbst diese waren Gerhard Brunner keine Lehre für sein weiteres Leben. Ungeachtet dessen verhielt sich Herr Brunner immer wieder entgegen dem Gesetz und den sozialen Regeln, meist im alkoholisierten Zustand.

So wurde er im Oktober 2011 wieder alkoholisiert mit seinem auffrisierten Motorroller von der Polizei aufgehalten. Das Strafverfahren wurde eingeleitet.

Die Hauptverhandlung folgte im darauffolgenden Februar. Gerhard Brunner wurde, wie sollte es anders sein, natürlich und völlig zurecht zu 6 Monaten Haft verurteilt. Ein anderes Urteil wäre zu diesem Zeitpunkt nicht vertretbar gewesen.

Gerhard Brunner wollte das Urteil nicht so richtig akzeptieren und wandte sich an SUBSIDIUM um seine Möglichkeiten auszuleuchten. Thomas Jakob Renner Schauspieler und Subsidium Initiator besprach sich mit Herrn Brunner. Auch für SUBSIDIUM war Herr Brunner eine harte Nuss. Seine Bereitschaft zur Einsicht und Reue war sehr bedingt.

Nichts desto trotz nahm sich SUBSIDIUM seiner an und erarbeitete gemeinsam mit Gerhard Brunner ein freiwilliges Resozialisierungsprogramm. Gleichzeitig wurde Herrn Brunner empfohlen Berufung gegen das Urteil aus erster Instanz einzulegen und die Zeit bis zum Berufungstermin vor dem Landgericht für sich zu nutzen, um eine veränderte Lebensrichtung einzuschlagen und vor allem den Arbeitsplatz zu erhalten.

SUBSIDIUM Rechtsanwalt Dr. Adam Ahmed übernahm den Fall und betreute Gerhard Brunner von nun an rechtlich.

Thomas Jakob Renner übernahm die persönliche Betreuung und Unterstützung während dem freiwilligen Resozialisierungsprogramm. Thomas Jakob Renner zu seinem Engagement:

„erst einmal wollte ich Herrn Brunner verständlich machen, dass er ein Problem mit Alkohol hat, diesen nutzt um sich zu betäuben, wenn das Leben zu viel wird. Das war nicht so einfach, doch ich ging mit Gerhard Brunner die jeweiligen problematischen Situationen bzw. Stationen seines bisherigen Lebens durch und dabei stellte er selbst fest, dass er in jeder dieser Situationen alkoholisiert war und in diesen Zuständen ganz offensichtlich seine gesamten Lebensprobleme den Ursprung hatten. Wir einigten uns auf totale Abstinenz und eine Abstinenzkontrolle durch unregelmäßige und unangekündigte Kontrollen in einer Fachstelle.

Herrn Brunners zweites Problem waren seine Aggressionen. Diese waren oftmals seine einzige Möglichkeit sich aus Situationen von gefühlter Bedrängnis zu befreien. Um dieses Problem einzusehen vereinbarten wir die Teilnahme an einem freiwilligen Antiaggressionsprogramm. Dort kann gewaltfreie Kommunikation erlernt und erlebt werden. Herr Brunner hatte Anfangs große Schwierigkeiten alle diese freiwilligen Aufgaben abzuarbeiten. Ich konnte ihn aber immer wieder überzeugen, dass es um sein weiteres Leben geht. Und so nahmen die Dinge dann mit der Zeit auch eine eigene Dynamik von Herrn Brunner ausgehend an.“

Gerhard Brunner beendete alle Kurse erfolgreich. Herr Brunner fand Gefallen an seinem nüchternen Leben und lernte sich von einer ganz anderen Seite kennen.

Aus rechtlicher Sicht war der Fall allerdings weiterhin aussichtslos. So war es für SUBSIDIUM Rechtsanwalt Dr. Adam Ahmed Auftrag und Herausforderung zugleich Gerhard Brunners große Bemühungen ein normales, soziales und straffreies Leben zu finden den nun zuständigen Richtern aufzuzeigen.

Dr. Adam Ahmed zu diesem Fall:

„Erfahrungsgemäß ist es ein Ding der Unmöglichkeit bei derart Biographien mit Wiederholungscharakter eine Bewährungsmöglichkeit zu bekommen. Das Gericht ist verantwortlich für die Sicherheit der allgemeinen Gesellschaft, diesen Aspekt dürfen wir nie vergessen. Meine Aufgabe war es, im vorliegenden Fall, unter Betrachtung aller Für und Wider, die Richtung herauszuarbeiten, wo die Reise hingehen kann, insofern das Gericht eine Möglichkeit sieht, dass in erster Instanz verhängte Urteil unter bestimmten

Voraussetzungen und Auflagen zur Bewährung auszusetzen. Denn schließlich kann eine Haftstrafe zur falschen Zeit einen anfänglichen Richtungswechsel torpedieren und so eine Resozialisierung zu einem späteren Zeitpunkt unmöglich machen. Menschen die gerade dabei sind in den Rechtsstaat vertrauen zu fassen, sollten nach Möglichkeit mit Vertrauen belohnt werden, insbesondere wenn sie aus einer ganz anderen Richtung kommen. Wir müssen langfristig denken, denn Haftstrafen gehen ja auch zu Ende.“

Letztendlich wurde Gerhard Brunner in einer langen Verhandlung von einem sehr feinfühligem Richter und auch Staatsanwalt zu einer 6 monatigen Bewährungsstrafe verurteilt.

Als einzige Auflage wurde die Alkoholabstinenz mit unregelmäßigen Kontrollen angeordnet. Die Bewährungszeit wurde auf 5 Jahre festgesetzt.

Ausschlaggebend für dieses positive und fast unmögliche Ergebnis waren die von Gerhard Brunner unternommenen Bemühungen sein Leben in geordnete Bahnen zu bringen, wie die detaillierte Beschreibung aller Für und Wider durch Dr. Adam Ahmed in seinem langen Plädoyer und auch die ehrliche und unverblümete Zeugenaussage des Arbeitgebers, dessen Vorladung Dr. Adam Ahmed bei Gericht beantragte.

Die letzten Worte des vorsitzenden Richters waren:

„nun haben sie es wieder selbst in der Hand, was sie aus ihrem Leben machen.

Wir wünschen ihnen viel Erfolg!“

Gerhard Brunner hat es mit Unterstützung von SUBSIDIUM geschafft sein höchstes Gut die Freiheit schätzen zu lernen und somit zu erhalten...

www.subsidiumev.de

Für Presseanfragen:

Thomas Jakob Renner
Mail: tj@renner.ag
Tel.: +49 171 7496861

Dr. Adam Ahmed
Mail: a.ahmed@ra-ahmed.de
Tel.: +49 89 238855-670